## eipziger Cageblatt

## Alnzeiger.

Amtsblatt bes Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 236.

Mittwoch ben 24. August.

1859.

Befanntmadung.

Das neuerbings in befonbere auffälliger Beife haufige Bortommen Roniglich Preufifcher Scheibemungen, namentlich von Pfennigen und Dreiern, im gewöhnlichen Berfehres veranlaßt uns barauf aufmertfam zu machen, bag burch S. Ie. ber Berordnung ber Roniglichen Minifterien ber Finangen und bes Innern vom 8, September 1841

"ausländifche Scheibemungen aller Art für verbotene Mungen, benen ber Umlauf in hiefigen Landen ganglich unterfagt ift",

erflart worben find und nach S. 1. und 2. bes Gefeges wegen Bestrafung mungpolizeilicher Uebertretungen vom 22. Juli 1840 Das Ginbringen ober Ausgeben folder verbotenen Mungen außer mit beren Confiscation auch mit Gelb: beziehentlich Gefangnifftrafe geahnbet

hierbei warnen wir zugleich bas Bublicum vor ber Annahme folder Scheibemungen, namentlich ber Breußischen Dreier und Pfennige, ba mit berfelben neben ben obigen gefenlichen Rachtheilen auch in ben nicht gur Bestrafung fommenben gallen wegen beren gegen bie hierlanbifden gleichen Scheibemungen geringeren Berthes nicht unerheblicher Berluft verbunben ift.

Unfere Auffichtebeamten find gur ftrengften Ueberwachung und unnachfichtlicher Ungeige folder Dungcontraventionen von und angewiefen worben.

Leipzig, ben 20. Auguft 1859.

Der Math der Stadt Leipzig. Rod.

Cerutti.

Befanntmadung,

die Anmelbung neuer Schuler in die vereinigte Raths : and Wendler'fche Freifchule, fo wie

in die Schule des Arbeitshaufes für Freiwillige betreffend. Diejenigen Aeltern, Bflegealtern und Bormunder, welche fur nachfte Oftern um Aufnahme ihrer Rinder ober Bflegebefohlenen in die vereinigte Rathe: und Wendler'sche Freischule ober in die Schule des Arbeitshaufes für Freiwillige bei und angujuchen gefonnen find, haben ihre Gefuche von jest an bie fpateftens

ben 30. Ceptember b. 3. auf bem Rathhaufe in ber Schulgelber . Ginnahme perfonlich anzubringen und bie ihnen vorzulegenben Fragen vollstanbig und ber Bahrheit gemäß zu beantworten, auch bie Beugniffe uber bas Alter bes anzumelbenben Rinbes, fo wie barüber, baß bemfelben bie Schuppoden mit Erfolg eingeimpft worben, gleichzeitig mitzubringen.

Roch wirb aber bemerft, bag nur bie Rinber aufgenommen werben, welche nachfte Oftern bas achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und bag baber jebe biefem Erforberniffe nicht entsprechenbe Unmelbung unberudfichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prufung wird bie Befanntmachung ber beschlossenen Aufnahme in ber bisherigen Maaße erfolgen. Leipzig, ben 1. August 1859. Berger.

## Befanntmachung.

Bum Beften ber hiefigen Armen wirb iefigen Armen wirb Sonnabend den 27. August 1859

auf hiefigem Stabttheater

11;

2/4, 116: pt.= elb,

Str. elb,

R.

communication and the "contact, the

bie Oper "Die beiden Schützen" von G. A. Lorging

gegeben werben. Die Leitung bes Caffengeschafts hat herr Carl Strube, in Firma: Th. Strube und Cohn im Mauricianum, gutigft übernommen. Bestellungen auf Billets geschehen an ber Theatercaffe.

3m Intereffe ber Urmen empfehlen wir bem geehrten Bublicum bie Borftellung ju gablreicher Theilnahme. Leipzig, am 22. Auguft 1859. Das Armendirectorium.

Goldene Speculationen ").

Der Abvocat Billiam Relley verließ im Jahre 1853 bie dumpfigen Gerichtshofe Londons, um fie mit den staubigen Straßen Australiens zu vertauschen und sich felbst zu überzeugen, wie es sich in dem Goldlande lebe. Er gesteht ohne Rüchalt, daß er die Absicht gehabt habe ein Buch über seine Reise zu schreiben, aber der tägliche Andlick von Glücklichen, die Gold aus der Erde gruben und bann verjubelten, mar eine ju ftarte Berfuchung für ihn als bag er hatte wiberfteben tonnen. Er legte beshalb fein Rotigbuch bei Seite und griff gu bem Spaten.

neue Belt verfest, in welcher vorläufig alle Unnehmlichkeiten und

Ber bemale in Delbourne antam, fühlte fich in eine vollig ") Mus Der. 28 bes laufenben Jahrgange ber Beitfdrift ,, Mus ber Frembe " (Leipzig, Reil).

Jum guten Theil Anftanb und Schicklichfeit befeitigt maren, mahrend allgemeine Freiheit berrichte, in welcher Jebermann nach eigenem Belieben fich tleibete, banbelte und lebte. Run bente man fich einen giemlich verwöhnten, eleganten und leiblich gebilbeten Londoner Abvocaten ploglich mitten in eine Stadt bon Lumpen und Schurten : Dillionairen verfest, welche baumwollene Semben mit offener Bruft, bunte Dofen mit langen Wafferftiefeln und eine Art Jupe ober auftralifche Bloufe trugen, einen gwar febr haflichen, aber um fo ausbrudevollern Jargon fprachen, in welchem ber milbe Musbrud für Schnaps " Nieberwerfer" unb "fibenbleiben" - ausgeplunbert werben bieß; mo ferner Jebet: mann ju jeber Beit und aus allen erbentlichen Granben trant und ber Scharffinn ber gefammten mannlichen unb welblichen Gefell: foaft mit einer Musbauer, bie einer befferen Sache wurbig geme-fen mare, auf bie Erfinbung neuer und recht tuchtiger Fluche unb